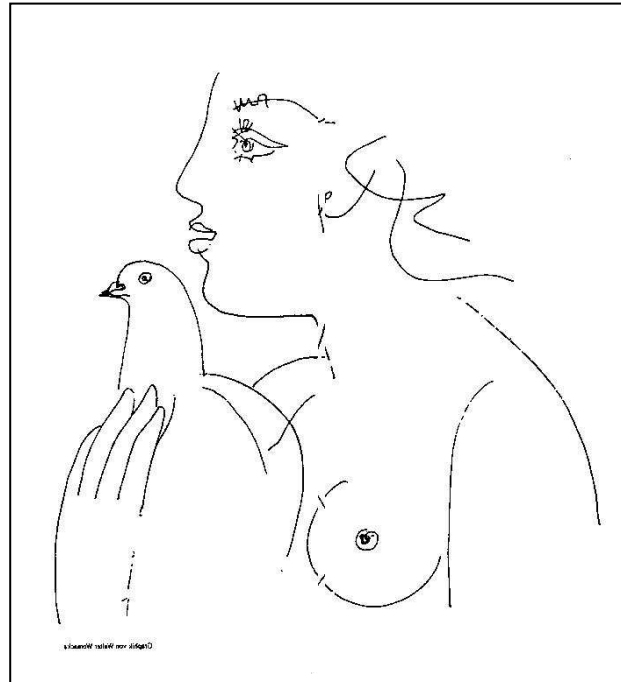


# Europäisches Friedensforum epf Deutsche Sektion

Zentraler Arbeitskreis Frieden der

Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V.

Nr. 68



## Antikommunistische Netzwerke in Osteuropa

von

Klaus Eichner

Redaktionsschluss: 20.06.2010

---

c/o Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V.

Weitlingstrasse 89, 10317 Berlin

Tel.: 030/ 557 83 97 Fax: 030/ 555 63 55 E-mail: [gbmev@t-online.de](mailto:gbmev@t-online.de) Homepage: [www.gbmev.de/](http://www.gbmev.de/)

Mit den konterrevolutionären Regimewechseln in den Ländern Osteuropas und der früheren UdSSR, von Politikern und Medien verschämt als „Transformation“ in den postkommunistischen Gesellschaften charakterisiert, war auf vielen Ebenen auch ein mehr oder minder radikaler Austausch von Eliten verbunden.

Die dabei praktizierten Maßnahmen der „Entkommunisierung“ und der „Lustration“ waren Hauptelemente einer „Geschichtspolitik von oben“. Damit wurde ein Klima des Misstrauens, der Verdächtigungen und Denunziationen, der Aufrufe zur Abrechnung mit der Vergangenheit geschaffen.

Diese so genannten Transformationen waren und sind kein einheitlicher Prozess, je nach politischen und historischen Rahmenbedingungen war er von unterschiedlicher Radikalität.

Beachtlich erscheint, dass nicht zuletzt in Kreisen ehemaliger Oppositioneller/Dissidenten in den osteuropäischen Staaten bestimmte Exzesse der Säuberungsaktionen äußerst kritisch bewertet wurden. Das ist u.a. darauf zurückzuführen, dass ihre aktuellen politischen Kontrahenten oft genug der Öffentlichkeit Geheimakten präsentierten, die gezielt einflussreiche Politiker aus dem anderen politischen Lager diffamieren sollten.

Ein solch radikaler Elitenwechsel, wie er für Ostdeutschland durch den Austausch mit drittrangigen Westvertretern möglich war, konnte in anderen Ländern nicht erfolgen. Die neuen Herrschenden in diesen Ländern brauchten weiterhin Fachleute auf allen Ebenen, die sie nur unter den vorhandenen Eliten des Landes, in einigen Fällen auch unter Emigranten finden konnten. Dieses Dilemma war auch bei den Transformationen der Geheimdienststrukturen und der Auswahl der dafür notwendigen Kader vorhanden und bot Anlass zu vielen Auseinandersetzungen.

Aber im Grundprinzip handelte es sich immer um die Beseitigung des kommunistisch/sozialistisch orientierten Funktionärskörpers der realsozialistischen Strukturen, oft unter diesem Deckmantel aber auch um die Beseitigung anderer missliebiger und störender politischer Opponenten.

Im Vordergrund standen dabei generell die Vorwürfe einer Tätigkeit in oder mit den Sicherheitsorganen der jeweiligen Länder oder vielfach auch einer Zusammenarbeit mit den sowjetischen Geheimdiensten.

Eine deutliche Verschärfung dieser „Säuberungsprozesse“ war mit den Vorbereitungen der genannten Staaten auf ihren Beitritt zur EU und vor allem zur NATO verbunden. Die jeweiligen Gesellschaften und ihr neuer Sicherheitsapparat sollten „kommunistenfrei“, „entsowjetisiert“ und somit gesäubert von potentiellen „alten Seilschaften“ an die NATO angegliedert werden. Nur auf diesem Weg konnte ihnen von der NATO eine – wenn auch eingeschränkte – „Zuverlässigkeit“ bescheinigt werden.

Inspirator und Vorbild der Lustrationsprozesse in Osteuropa war in vielen Fällen die deutsche Behörde unter der Bezeichnung „Bundesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik - BStU“. Seit Jahren kämpft die „Bundesbeauftragte“ darum, ihren Führungsanspruch bei der international organisierten und vernetzten Jagd nach hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern der Sicherheitsorgane der früheren sozialistischen Länder durchzusetzen.

### **Die Osterweiterung einer Jagdbehörde**

Bereits im Jahre 2002 forderte Frau Birthler, für die „Aufarbeitung des Kommunismus“ eine europäische Institution zu schaffen.

Mit einer Serie von internationalen Tagungen, meist unter führender Beteiligung der Birthler-Behörde, sollte die internationale Vernetzung vorangetrieben werden.

Im März 2002 fand ein erstes Treffen aller Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen, die Archive der Geheimdienste der ehemaligen „Ostblockstaaten“ verwalten, in Budapest statt.

Frau Birthler beschwor unbeirrt immer und immer wieder die Notwendigkeit einer engeren Kooperation entsprechender Behörden in ost- und mitteleuropäischen Ländern unter Nutzung der Erfahrungen ihrer Behörde. Im September 2008 besuchten „Führungskräfte aus Aufarbeitungseinrichtungen süd- und osteuropäischer Staaten“ (Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Slowakei, Slowenien) die BStU.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Forschungen und der Öffentlichkeitsarbeit der „Aufarbeitungsbehörden“ sind die Sicherheitsorgane der früheren sozialistischen Staaten Osteuropas. Bereits im Jahre 2005 fand dazu eine internationale Konferenz in Warschau statt. Im Aufruf zu dieser Konferenz heißt es:

*Die internationale Tagung „Die kommunistischen Sicherheitsapparate in Mitteleuropa 1944/45 bis 1989“, 16.-18. Juni 2005 in Warschau, wird vom polnischen „Institut des Nationalen Gedenkens“ (IPN) in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen aus Polen, Tschechien, der Slowakei und Deutschland ausgerichtet. ...Die Konferenz verfolgt drei Ziele: Sie will den aktuellen Forschungsstand über die Geschichte der kommunistischen Sicherheitsapparate präsentieren und künftige Forschungsfelder aufzeigen. Ferner wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Institutionen sowie Einzelpersonen angestrebt, die sich mit der Aufarbeitung dieses Themas beschäftigen. Außerdem soll das Wirken der kommunistischen Sicherheitsapparate stärker in das Bewusstsein der europäischen Öffentlichkeit gerückt werden. (1)*

Dieser Konferenz folgte im März 2009 die Präsentation der deutschen Erstausgabe eines „Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991“ durch die BIRTHLER-Behörde. Als Herausgeber treten zwei Mitarbeiter des polnischen „Institut für Nationales Gedenken“ sowie der langjährige Mitarbeiter in der Forschungsabteilung der BStU und jetzige Projektleiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam, Dr. Jens Gieseke, in Erscheinung.

Politische Grundlagen für eine „europäische Erinnerungspolitik“ unter dem Dach der Gleichsetzung von Faschismus und Sozialismus wurden u.a. mit der Gründung eines „Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität“ Anfang 2005 geschaffen. Eine entsprechende Gründungsvereinbarung unterzeichneten die Kulturminister Polens, der Slowakei, Ungarns und Deutschlands.

Neben direkten Kontakten zwischen Vertretern der BStU und ähnlich wirkenden Institutionen in osteuropäischen Ländern werden vertiefende Arbeitsbeziehungen auch über das Auswärtige Amt der BRD und Einrichtungen wie die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, die Goethe-Institute und z.B. das Osteuropa-Zentrum Berlin (OEZ BERLIN), aber auch immer stärker über parteinahe Stiftungen und in den Ländern tätige Nichtregierungsorganisationen vermittelt und ausgebaut.(2)

Nach mehrfachen bilateralen Kontakten formierte Frau BIRTHLER dann

---

<sup>1</sup> Vgl. Deutschland-Archiv Nr. 1/2005

<sup>2</sup> aufschlussreiche Details zu diesen Aktivitäten sind in den entsprechenden Kapiteln der Tätigkeitsberichte der BStU zu finden;

Ende 2008 ein „Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“. Die Initiative für die Zusammenkunft und die Vertragsunterzeichnung ging von der BIRTHLER-Behörde aus.

Frau BIRTHLER beschreibt das Netzwerk mit den Worten:

„Die Osterweiterung der EU braucht die Westweiterung der Erinnerung“, aber eigentlich besteht diese Erinnerung in ihrem Anspruch auf die Führungsposition bei der Jagd auf Geheimdienst-Kader der osteuropäischen und zunehmend auch früheren GUS-Staaten.

Nach der Vertragsunterzeichnung charakterisiert Frau BIRTHLER den politischen Zweck dieser Gründung:

*„Wir erhoffen uns von dem heute gegründeten Netzwerk nicht nur stabile und ertragreiche Arbeitskontakte untereinander, sondern möchten dazu beitragen, dass die Stimme derer, die sich mit diesem Thema in ihren Ländern beschäftigen, in der osteuropäischen Öffentlichkeit Gehör findet. ... Wir meinen vor allem Menschen und Gruppen, die sich in anderen ehemals kommunistisch beherrschten Ländern gegen große Widerstände für die Aufarbeitung von Diktaturunrecht einsetzen.“* <sup>(3)</sup>

In den verschiedensten bilateralen Beziehungen vermittelten die Behördenvertreter immer wieder ihre Erfahrungen bei der „historisch-politischen Bildung“, d.h. bei der Fokussierung der Bildungsarbeit der jungen Generation auf die Repressionsgeschichte ihrer Heimatländer nach dem Vorbild der massiven Einflussnahme der BStU auf die Schulbildung in Deutschland.

So beteiligte sich die BStU auf Einladung der Katholischen Universität Eichstätt an einem internationalen Workshop für Schülerinnen und Schüler aus Ungarn, Rumänien, der Schweiz, Österreich sowie aus Sachsen und Bayern.

Der Workshop war Teil eines Projektes „Geschichtsbilder zur Wende 1989/1990: Schüler vergleichen internationale Schulbücher und planen Unterricht“.

Nach Bildung des Netzwerkes veranstaltete die BStU bereits im Juni 2009 im Rahmen der sogen. „historisch-politischen Bildung“ eine internationale Tagung zu dem Thema: „Was sollen unsere Kinder wissen? Historisch-politische Bildung zu Geheimpolizeien in kommunistischen Diktaturen“. Lt. Einladung gehören Jugendliche und junge Erwachsene zur vorrangigen Zielgruppe dieser Aktivitäten. <sup>(4)</sup>

<sup>3</sup> Vgl. BStU -Pressemitteilung vom 16. 12. 2008

<sup>4</sup> Vgl. BStU- Pressemitteilung vom 19.06.2009

Das alles ist eine massive, militante Fortsetzung des Kalten Krieges, ein von einer deutschen Behörde gesteuerter antikommunistischer Feldzug – mit schmutzigen Aspekten der Ausschaltung politischer Gegner in allen beteiligten Ländern.

## **Lustrationen**

In den osteuropäischen Ländern gab es von Anfang an sehr unterschiedliche Positionen zur Frage des Umgangs mit den hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern, dem Wissen und den Dokumenten der entsprechenden Sicherheitsorgane dieser Länder. Nicht jede Partei oder Regierungskoalition war überzeugt, dass die Bewältigung der Geschichte ihres Landes nur bzw. fast ausschließlich auf der Grundlage von Akten ihrer Geheimdienste möglich und notwendig sei.

Im Unterschied zur DDR, deren Geheimdienst ersatzlos liquidiert werden konnte, da ja der westliche Gegenpart zur Verfügung stand, brauchten diese Länder sowohl Strukturen als auch geeignete Mitarbeiter zur Weiterführung der nachrichtendienstlichen Aufgaben für die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Länder. Die Mehrheit dieser Aufgaben konnte nur auf der Grundlage vorhandener Dokumente weitergeführt werden. Damit verbot sich eine unterschiedslose Offenbarung der Akteninhalte.

In den meisten Ländern wurde der Prozess der Durchforstung der Gesellschaft nach wahren oder angeblichen Mitarbeitern der Sicherheitsorgane mit dem Begriff LUSTRATION umschrieben.

Der Begriff leitet sich ab aus dem lateinischen „lustrō“ und bedeutet etwa „Durchleuchtung“ bzw. im weiteren Sinne „Untersuchung“.

Im weiteren Sinne ist „Lustration“ Bestandteil, in einigen Beziehungen sogar Kernbestand, des Antikommunismus in diesen Ländern, dort bezeichnet als „Debolschewisierung“, „Entkommunisierung“ o.ä. Diese Begriffe umfassen die Ausschaltung der sozialistisch / kommunistischen Eliten, der „Nomenklatura“, von der Ausübung öffentlicher Ämter nach der Beseitigung der sozialistischen Ordnung.

Im engeren Sinne werden unter Lustration verstanden: Alle Maßnahmen zur Überprüfung von Angehörigen bzw. Bewerbern des öffentlichen Dienstes und anderer gesellschaftlicher Bereiche auf ihre Aktivitäten in und mit den früheren Gesellschaftsordnungen, insbesondere auf Zugehörigkeit zu bzw. konspirative Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten dieser Staaten.

Unabhängige Wissenschaftler und Juristen verweisen darauf, dass es in all diesen Fällen jedoch um Tätigkeiten geht, die zum Zeitpunkt ihrer Ausübung legal, vom Staat gefordert und gefördert waren. In der Bundesrepublik Deutschland urteilte das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil vom 15. Mai 1995: »Die Angehörigen der Geheimdienste der DDR hatten – wie die Geheimdienste aller Staaten der Welt – eine nach dem Recht ihres Staates erlaubte und von ihm sogar verlangte Tätigkeit ausgeübt.«

Die Exekutoren der Lustration in den einzelnen osteuropäischen Ländern beziehen sich als generelle Rechtsgrundlage auf die Resolution 1096 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Juni 1996 unter dem Titel: „Über Maßnahmen zum Abbau des Erbes der früheren kommunistischen totalitären Systeme“ (On measures to dismantle the heritage of former communist totalitarian systems).

Dabei werden in der Regel die in dieser Resolution enthaltenen rechtsstaatlichen Grundsätze und die definierten Grenzen der Lustrationen ignoriert.

Im Punkt 13 der Resolution wird z.B. gefordert, dass die Parlamentarische Versammlung erwartet, dass gesichert wird, dass Lustration und ähnliche administrative Maßnahmen in Übereinstimmung stehen mit den Erfordernissen des Rechtsstaates ...

Dazu präzisiert der Paragraph 4:

*„Ein demokratischer Rechtsstaat hat verschiedene effiziente Mittel zur Verfügung, um zu gewährleisten, dass der Sache der Gerechtigkeit gedient und die Schuldigen bestraft werden – er kann und sollte sich jedoch nicht der Mittel der Revanche an Stelle der Gerechtigkeit bedienen. Er muss stattdessen die Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten achten.“*

Möglichkeiten und Grenzen der Lustration definiert der Paragraph 12:

*„Die Versammlung hebt hervor, dass diese Maßnahmen generell in Übereinstimmung mit demokratischen Prinzipien stehen werden, wenn sie folgende Regeln erfüllen:*

*Erstens muss die Schuld nicht als Kollektivschuld, sondern individuell festgestellt werden, sie muss in jedem Einzelfall nachgewiesen werden – das setzt voraus, dass die Regeln der Lustration individuell und nicht kollektiv angewandt werden.*

*Zweitens müssen gewährleistet sein:*

*- das Recht der Verteidigung,*

- *die Prasumtion der Unschuld, bevor nicht die Schuld erwiesen ist, sowie*
- *das Recht, ein Gericht zur Uberprufung anzurufen.*

*Rache darf niemals das Ziel dieser Manahmen sein, ein politischer oder sozialer Missbrauch der Ergebnisse der Lustrationsprozesse darf nicht erlaubt sein.*

*Das Ziel der Lustration ist nicht, Menschen als schuldig zu verurteilen, das ist einzig und allein Aufgabe der Strafgerichte. Lustration dient dem Schutz der neu entstehenden Demokratie.“ (5)*

## **Netzwerk Osteuropa**

### **Polen**

Nirgendwo wurden gesetzliche Regelungen und Diskussionen uber die „Durchleuchtung“ so fur den vordergrundigen Machtmissbrauch, fur die offentliche Diskreditierung politischer Gegner missbraucht, wie das in Polen seit 1989 geschah und heute noch geschieht.

Die wechselvolle Geschichte der Regierungskoalitionen in Polen seit 1989 brachte Unsicherheiten und Turbulenzen in die Gesetzgebungsverfahren zur „Lustration“.

Im Zusammenhang mit den Bemuhungen Polens um Mitgliedschaft in der NATO waren insbesondere in Polen die Herrschenden bestrebt, sich als „reingewaschen“ von allen kommunistischen Uberbleibseln zu prasentieren.

Im April 1997 erhielt Polen sein erstes Lustrationsgesetz. Darin war festgelegt, dass Abgeordnete, Minister, Kandidaten fur die Prasidentenwahl, Chefredakteure der staatlichen Sender und Richter an Staatsgerichtshofen sich uberprufen lassen mussen. Das betraf ca. 20.000 bis 25.000 Mitarbeiter der oberen Ebene. Bei Verschweigen drohte Ausschluss aus offentlichen Amtern fur zehn Jahre.

Ein Warschauer Appellationsgericht prufte die vorgelegten Erklarungen. Verantwortlicher Inquisitor als „Sprecher des offentlichen Interesses“ wurde der pensionierte Richter Boguslaw Nizienski, ein gluhender Antikommunist. Eine Berufungsinstanz gegen die Gerichtsentcheidung war nicht vorgesehen.

Nach einer Zwischenubersicht vom Marz 1999 hatten 300 Personen von mehr als 25.000 Vertretern des offentlichen Lebens im Rahmen

---

<sup>5</sup> Debatte der Parlamentarischen Vollversammlung vom 22. Juni 1996 (22. Sitzung) auf der Grundlage des Dokuments 7568, Bericht der Kommission fur Rechtsfragen und Menschenrechte, Berichterstatter: Mr. Severin. Der Text wurde von der Vollversammlung am 27. Juni 1996 (23. Sitzung) bestatigt.



dieses Verfahrens zugegeben, für den polnischen Sicherheitsdienst (Sluzba Bezpieczenstwa - SB) inoffiziell gearbeitet zu haben.

Das Gesetz enthielt aber auch eine Einschränkung. Personen, die im staatlichen Auftrag im Ausland spionierten, durften nicht genannt werden.

### Das Institut des Nationalen Gedächtnisses – IPN

1999 wurde eine Novelle des Lustrationsgesetzes vom Sejm endgültig verabschiedet und die Schaffung eines „Instituts des nationalen Gedächtnis – Instytut Pamięci Narodowej - IPN“ beschlossen. Das Institut soll die Geheimdienstakten verwalten und Bürgern, die sich überwacht fühlten, Einblick in diese Akten gewähren. Das IPN nahm im Jahre 2000 seine Arbeit auf und hat jetzt Filialen in elf Städten. Der Leiter der Lustrationsabteilung des IPN wird vom Ministerpräsidenten in Zusammenarbeit mit dem Generalstaatsanwalt ernannt bzw. auch entlassen.

Für das Jahr 2001 hatte man für das IPN eine Mitarbeiterzahl von 1.000 Personen, darunter 150 Staatsanwälte und ein Budget von 15 Millionen DM anvisiert. Die Aktenbestände wurden mit 97 Kilometern angegeben. Dem IPN ist eine Sonder-Staatsanwaltschaft direkt angeschlossen. Das Institut soll von Anfang an auch „Jugend-Bildungsarbeit“ leisten.

2008 beschäftigte das IPN 2.065 Mitarbeiter, darunter 135 Staatsanwälte und ist mit einem Haushalt von 80 Millionen Euro ausgestattet. Nach Schätzungen des IPN sind bis zu 700.000 Menschen von der „Durchleuchtung“ betroffen.

Einer der nachdrücklichen Befürworter der Aktenöffnung war der in den USA lebende langjährige Direktor der polnischen Sektion von Radio Free Europe, Jan Nowak-Jezioranski.

Aus dem Institut geht die Mehrheit von Medienvertretern und Historikern hervor, die auf streng antikommunistischer Grundlage die Geschichte der Volksrepublik Polen „bewerten“.

Nach verschiedenen Novellierungen des „Lustrationsgesetzes“ trat im März 2007 unter der Herrschaft der Brüder Kaczynski ein neues Gesetz in Kraft.

Jetzt unterliegen Abgeordnete aller Ebenen, Rechtsanwälte und Notare, Geschäftsführer staatlicher Gesellschaften, Schulleiter, Hochschullehrer, Diplomaten und Journalisten der Pflicht zur Selbstdenunziation, d.h. sie haben schriftlich eidesstattlich zu erklären, ob sie für die Sicherheitsorgane der VR Polen tätig waren bzw. mit ihnen zusam-

mengearbeitet haben. Mit diesem neuen „Lustrationsgesetz“ wurde die Beweislast entgegen allen rechtsstaatlichen Grundsätzen völlig umgekehrt. In diesen Fällen gilt nicht mehr die Unschuldsvermutung. Nicht der Ankläger muss seine Vorwürfe beweisen, sondern der Angegriffene seine Unschuld. Wobei nach Ansicht von Experten eine entlastende Beweisführung gegen die Interpretation von Geheimdienstakten für den Einzelnen unmöglich sei.

Kurz vor dem Endtermin der Selbstbeichtigungen erklärte das polnische Verfassungstribunal im Mai 2007 das Gesetz in mehreren Punkten für verfassungswidrig. Dabei ist offen, welche Auswirkungen diese höchstrichterliche Entscheidung für die Betroffenen haben wird.

Für die Kaczynski-Zwillinge war dieses Gesetz das Herzstück einer „moralischen Revolution“, mit der die Deutungshoheit über die Geschichte Polens den rechtskonservativen Kräften ohne Einschränkungen zugeordnet wurde. Die Angriffe mit Hilfe der Vorwürfe über Geheimdienstkontakte richteten sich vorrangig gegen Kommunisten, bezogen aber zunehmend auch alle liberal-demokratischen Kräfte aus Kreisen der früheren politischen Opposition, z.B. um Adam Michnik, ein. Michnik kritisierte als Chefredakteur der „Gazeta Wyborcza“, dass die Durchleuchtung die Dämonen der Verleumdung und Intrigen freigesetzt habe.

Akademiker betonen, das neue Gesetz ziele auf eine durch erpresstes „Selbstbesudeln“ harte Disziplinierung aller selbständig Denkenden ab. Bei Nichtbefolgen der „Offenlegungspflicht“ droht den Betroffenen ein zehnjähriges Berufsverbot.

Zu den besonderen „Höhepunkten“ der politischen Denunziationen gehörten Medienkampagnen gegen den Ministerpräsidenten Jozef Oleksy mit dem Vorwurf, er sei KGB-Agent gewesen; gegen Präsident Lech Walesa und Ministerpräsident Jerzy Buzek mit dem Vorwurf, sie hätten als Informanten der polnischen Staatssicherheit gearbeitet.

Andererseits wurde der frühere Oberst im Generalstab der Polnischen Volksarmee, Ryszard Kuklinski, der sich 1972 der CIA angedient und umfangreiche Dokumente der polnischen Militärführung und des Warschauer Vertrages verraten hatte, rehabilitiert und als „Held des neuen Polen“ gefeiert.

### Die militärischen Informationsdienste (WSI)

In diese Kampagnen passte die von Polens Präsident Lech Kaczynski im Jahre 2006 angeordnete Auflösung der militärischen Nachrichten- und Abschirmdienste (Wojskowa sluzba informacyjna - WSI), verbunden mit der Veröffentlichung eines Berichtes über diese Dienste.

Der WSI wurde erst Anfang der neunziger Jahre von der damaligen Solidarnosc-Regierung gebildet.

In dem WSI-Bericht wurden Tarnfirmen des Dienstes sowie die Namen von rund 90 WSI-Offizieren genannt, die sich zum Teil noch im Auslandseinsatz befanden. Die Botschafter Polens in Wien, Ankara und Kuwait sowie acht Militärattaches mussten kurzfristig aus dem Ausland abgezogen werden. Der Bericht betonte insbesondere, dass zu dem 2.457 starken Personal des WSI noch bis zum Vorjahr 38 Offiziere gehörten, die vor 1989 in der Sowjetunion ausgebildet worden waren. Damit wird unterstellt, dass der militärische Geheimdienst eine geheime Filiale der sowjetischen/russischen Geheimdienste gewesen sei. Kaczynski warf seinen Vorgängern, Lech Walesa und Aleksander Kwasniewski sowie den jeweiligen Verteidigungsministern und Befehlshabern des WSI vor, sie hätten es unterlassen, Polen von den Einflüssen der Russischen Föderation zu säubern.

Der militärische Geheimdienst WSI wurde als das konspirative Zentrum eines „postkommunistischen Paktes aus Geheimdiensten, Politik, Kriminalität und Kapital“ bezeichnet. Das führte selbst dazu, dass der in den USA ausgebildete Verteidigungsminister Sikorski zum Rücktritt gezwungen wurde.

In der öffentlichen Debatte über den militärischen Geheimdienst kündigte der Leiter des IPN, Janusz Kurtyka, an, demnächst werde das Institut Listen über sämtliche Mitarbeiter der „kommunistischen Dienste“, bis zu untersten Dienstgraden und technischen Mitarbeitern, veröffentlichen.

Die Oppositionsparteien forderten einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss und warfen den Autoren des Berichtes vor, Namen aus der Liste von WSI-Offizieren und –Informanten gestrichen zu haben, die jetzt der Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) der Gebrüder Kaczynski angehörten.

### Neue Welle des Antikommunismus

Besonders unter der Herrschaft der Gebrüder Kaczynski kam es zu einer beispiellosen Welle des Antikommunismus in Polen, von vielen

Beobachtern mit der Hetzjagd gegen alle des Kommunismus Verdächtige, dem McCarthyismus in den USA, verglichen.

Jeder positive Bezug auf linke, liberale Traditionen in der polnischen Geschichte soll ausgelöscht werden – in der Lehre, bei Denkmälern und Straßennamen.

Ministerpräsident Jaroslaw Kaczynski kündigte ein Gesetzespaket an, das eine Veröffentlichung von Listen von Offizieren des Geheimdienstes sowie eine einschneidende Kürzung ihrer Renten auf das Mindestniveau vorsehen soll.

Die Brüder Kaczynski und ihre Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) deklarieren es zur patriotischen Pflicht aller Polen, die „Verbrecher des Kommunismus“ auszurotten und auch gegen jene Demokraten aus der ehemaligen Opposition vorzugehen, die nach 1989 einen gemäßigten Kurs und eine „Politik des dicken Strichs“ unter die Vergangenheit vertreten hatten.

Ehemaligen SB-Mitarbeitern sollten alle Dienstgrade und Auszeichnungen aberkannt, ihnen jegliche Beteiligung an öffentlichen Strukturen untersagt werden. Das sollte auch alle ehemaligen Angehörigen der linksorientierten „Armija Ludowa“ (Volksarmee) im Befreiungskampf gegen die faschistischen Okkupanten und alle Angehörigen der Internationalen Brigaden im spanischen Bürgerkrieg betreffen. Nicht zuletzt sollen allen Verantwortlichen für das Kriegsrecht 1981 die in der Zeit der Volksrepublik Polen erworbenen Dienstgrade aberkannt werden.

Sollte das polnische Verfassungsgericht bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des neuen „Lustrationsgesetzes“ zu einem negativen Urteil kommen, dann erklärte Präsident Lech Kaczynski vorsorglich, man werde die Archive aller Sicherheitsdienste der Volksrepublik Polen öffnen, das werde zwar eine „brutale Lösung“, mit der die Lebensläufe vieler Menschen zu „öffentlichem Eigentum“ werden, aber er sehe keine andere Lösung.

Das alles passt in die Wertung des Ministerpräsidenten Jaroslaw Kaczynski: „Der Sozialismus war eben eine Gesellschaftsordnung vom Pack für das Pack.“

Insbesondere die polnische Rechte forcierte all diese Aktionen unter dem übergreifenden Dach der „Dekommunisierung“. Dabei geht es ihnen nicht nur um Agenten/Inoffizielle Mitarbeiter der Sicherheitsdienste der VRP, sondern auch um Funktionäre der PVAP, um Staatsanwälte und Richter, Journalisten. Solche Personenkategorien sollen

für mindestens zehn Jahre von allen öffentlichen Ämtern ferngehalten werden.

Aber die Richter des Verfassungskonvents stellten fest:

„Ein demokratischer Rechtsstaat kann nicht auf der Basis von Racheefeldzügen funktionieren.“

## **Tschechische Republik**

Die Auseinandersetzungen über die Geschichte der Tschechoslowakei waren von Anfang an politisch instrumentalisiert und Knackpunkte der politischen Polarisierung.

1993 verabschiedete das Parlament ein Gesetz über den „verbrecherischen Charakter des kommunistischen Regimes und die Legitimität des Widerstandes gegen das Regime“ – eine Grundlage der Rehabilitierung aller politischen Straftäter gegen die CSSR.

Parallel dazu wurde die Verjährungsfrist für „Verbrechen in der Zeit der kommunistischen Diktatur“ aufgehoben und der Weg frei gemacht für die Strafverfolgung von Verantwortlichen aller Ebenen in der CSSR.

Als Teil der „Debolschewisierung“ wurde bereits im Herbst 1991 noch vom tschechoslowakischen Bundesparlament ein erstes Lustrationsgesetz verabschiedet.

1995 erfolgten eine Novellierung des Gesetzes und seine Verlängerung um vier Jahre. Der Gesetzentwurf der Regierung sah vor, die Geheimdienst-Akten für alle Bürger zu öffnen. Die Klarnamen von hauptamtlichen Geheimdienstmitarbeitern wurden öffentlich zugänglich gemacht.

1997 kam es zu einer massiven Kritik der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates: das „Säuberungsgesetz“ sei in einigen Punkten nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar, da es ein Prinzip der „Kollektivverantwortung und Kollektivschuld“ postuliere und nicht genug Garantien oder das Recht auf eine faire Behandlung beinhalte. In dieser Richtung bewegten sich auch die Vorbehalte von Präsident Havel und einigen anderen früheren Dissidenten.

Das Lustrationsgesetz lief in dieser Form im Jahre 2000 aus.

Im Frühjahr 2002 wurde ein neues Gesetz über die Offenlegung der Akten des Sicherheitsdienstes unterzeichnet, mit dem die Rechte der Bürger auf Einsicht in die Akten erweitert wurden.

2002 veröffentlichte das Innenministerium Verzeichnisse mit den Namen von 75.000 StB-Angehörigen. Jeder Bürger hat nun fast unbegrenzten Zugang zu den StB-Akten, auch wenn diese sich nur über „andere Bürger informieren wollen“. Es kam zu vielen Fällen öffentlicher Denunziation, da die Unterlagen unkommentiert veröffentlicht und die Beurteilung des Wahrheitsgehaltes dem Leser überlassen wurden. Dagegen gab es Proteste auch von Historikern und früheren Dissidenten.

2004 trat ein neues Archivgesetz in Kraft mit einem Paragraphen, nach dem alle Akten der Geheimpolizei und der Kommunistischen Partei bis 1989 geöffnet werden sollen. Der Umgang mit den Akteninhalten unterliegt nach wie vor parteipolitischer Instrumentalisierung oder der Sensationsgier der Medien.

Mit der konservativen ODS-Regierung von Mirek Topolánek ab 2006 bekamen diverse „Forscher“ und Medienvertreter Zugang zu den Akten.

1995 kam es zur Bildung des „Amt für die Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus“ (UDV). Erster Leiter wurde Vaclav Benda – ein Unterzeichner der Charta 77.

Das UDV entstand aus der Zusammenlegung von zwei Behörden: der Behörde für Dokumentation und Untersuchung der Aktivitäten der Staatssicherheit im Innenministerium und des Dokumentationszentrums Widerrechtlichkeit des kommunistischen Regimes im Justizministerium und hat deren Vollmachten, u.a. auch zur Strafverfolgung übernommen.

Durch das UDV wurden bis 2005 Unterlagen für 190 Strafverfahren bereitgestellt, 29 Personen wurden verurteilt, in 54 Fällen wurden die Verfahren eingestellt.

Benda war in seiner Funktion als Leiter des UDV verantwortlich für die öffentliche Beschuldigung des früheren Bürgermeisters von Wien, Helmut Zilk, er habe in den 60er Jahren für den tschechoslowakischen Geheimdienst gearbeitet. Eine Prüfung durch das Innenministerium ergab, dass die Vorwürfe haltlos waren.

Das UDV publizierte Angaben über den Mitinitiator der „Charta 77“ und bekannten Dissidenten Zdenek Mlynar und beschuldigte ihn als Hochverräter, weil er unmittelbar nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen an einem Treffen von KP-Funktionären in der sowjetischen Botschaft teilgenommen hatte. Darüber hatte Mlynar bereits mehrfach

öffentlich berichtet. Der politische Hintergrund dieser Angriffe: Mlynar ist Ehrenvorsitzender des Linken Blocks, einer KP-Nachfolgeorganisation.

Vorwürfe einer Zusammenarbeit mit dem StB wurden auch gegen den bekannten Schriftsteller Ota Filip erhoben.

Am 1. August 2007 trat das Gesetz über das „Institut für das Studium des totalitären Regimes und Archiv der Geheimpolizei“ (ustav pro studium totalitnich rezimu – USTR) in Kraft. Das USTR wurde als Nachfolgeorganisation des UDV unter Leitung von Pavel Zacek in Prag gegründet und soll einen Personalbestand von 250 Mitarbeitern umfassen. Ein Bestandteil des Instituts ist das „Archiv der Tschechischen Sicherheitsdienste (ABS)“. Es soll einen Aktenbestand von rund 19 Kilometern verwalten. Dazu wurden weiterhin die Archivmaterialien des Nachrichtendienstes des Generalstabes der tschechoslowakischen Volksarmee und des Militärischen Abwehrdienstes übernommen.

Als eine erste Aktion hat das Archiv eine Liste von 10.000 Personenerfassungen in das Internet gestellt.

Das „Amt für die Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus“ (UDV) existiert weiter, seine Kompetenzen sind auf die polizeiliche Untersuchungen begrenzt. Seine bisherige Sektion für Dokumentation hat das USTR übernommen.

Die Aktivitäten des USTR gerieten weiterhin unter Kritik, vor allem in Kreisen früherer Dissidenten. Das USTR veröffentlichte 2009 eine Dokumentation aus Anlass des 20. Jahrestages der „samtenen Revolution“ über die Anfänge des Bürgerforums als Organisationsform der politischen Opposition in der CSSR. Darin wird ein ehemaliger Mitarbeiter Vaclav Havels, der Maler Josef „Joska“ Skalnik als Informant des StB bezeichnet. In Petitionen früherer Dissidenten, die auch Havel unterzeichnet hatte, wurde dem USTR vorgeworfen, die gemeinsame Geschichte nur auf der Grundlage von StB-Dokumenten zu bewerten. Der linke Publizist und ehemalige trotzkistische Dissident Petr Uhl warf dem Verfassungsgericht vor, eine Klage linker Abgeordneter auf Auflösung des Instituts abgelehnt zu haben. Er verwies auf andere Enthüllungen des USTR über vorgebliche Informanten in Kreisen der tschechischen Opposition. Außerdem hätte das Institut Namen von Offizieren des tschechischen Nachrichtendienstes veröffentlicht, die nach 1989 im Ausland bei Anti-Terror-Operationen eingesetzt waren und nun um ihr Leben fürchten mussten. Uhl plädierte für die Ablö-

sung des USTR-Leiters Pavel Zacek, die Schließung des Instituts und die Übergabe der Aktenbestände an das Institut für Zeitgeschichte der Akademie der Wissenschaften.

Aus Kreisen des Bürgerforums kamen aber auch Gegenreaktionen zur Verteidigung des USTR

## **Slowakische Republik**

Die Slowakei erklärte ihre staatliche Souveränität am 17. 7. 1992 und vollzog die staatliche Lostrennung aus dem Staatenverbund der „Tschechoslowakei“ am 1. 1. 1993.

Im slowakischen Teil der CSSR gab es bis 1989 nur eine schwache politische Opposition, hauptsächlich repräsentiert durch die katholische Bewegung und einige kleine Ökologiegruppen.

Die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit stand in der Slowakei nicht im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen. Es kam nicht zu scharfen Polarisierungen zwischen der Opposition und den bisherigen offiziellen Strukturen. In der entstehenden Bürgerbewegung dominierten Vertreter kritischer Zirkel der alten Strukturen. Der katholische Teil der Bürgerbewegung setzte deutliche Zeichen einer nationalen Versöhnung und Vergebung.

Gegen das 1991 noch unter föderalen Bedingungen beschlossene erste Lustrationsgesetz der CSSR regte sich in der Slowakei von Anfang an Widerstand.

Das tschechische Lustrationsgesetz galt in der Slowakei bis 1996, obwohl es nie zu praktischer Wirkung gelangte. Selbst bei der Besetzung führender Positionen wurden auf die Einholung von Lustrationsbescheiden verzichtet.

1996 verabschiedete das slowakische Parlament ein Gesetz über die „Illegalität des kommunistischen Systems“. Obwohl dieses Gesetz ebenfalls eine Klausel über die Aufhebung der Verjährungsfristen für die Zeit der „kommunistischen Herrschaft“ enthielt, verzichtete die Slowakei weitgehend auf eine Strafverfolgung. Selbst in Tschechien angeklagte oder verurteilte Funktionäre der früheren CSSR konnten sich durch eine Übersiedlung in die Slowakei der Strafverfolgung entziehen.

1999 wurde im slowakischen Justizministerium ein kleines Amt für die Dokumentation über die „Verbrechen des Kommunismus“ gegründet.



Im Zuge des Wahlkampfes 2002 passierte schließlich auf Betreiben einer Gruppe von Abgeordneten unter Führung des ehemaligen Dissidenten und früheren Innenministers Ján Langos ein Gesetz zum Nationalen Gedenken (über die „Öffnung der Dokumente des Sicherheitsdienstes des Staates in der Zeit der Unfreiheit 1939-1989“) den slowakischen Nationalrat.

Das Gesetz führte zur Einrichtung des „Instituts für Nationales Gedenken“ ((Ustav pamati naroda – UPN). Damit war die Slowakei das letzte osteuropäische Land, das eine gesetzliche Regelung zur Freigabe der Geheimdienstakten beschlossen hatte.

Das Institut mit anfangs 79 Mitarbeitern soll anhand der Akten das „Erbe der zwei slowakischen Diktaturen“ dokumentieren.

Die Aktivitäten des UPN sind im Lande heftig umstritten. Es gab Initiativen, die eine Auflösung des Instituts zum 1. Januar 2009 gefordert hatten. Sie konnten sich nicht durchsetzen, lösten aber kontroverse Diskussionen aus.

Im Februar 2006 erweiterte das Institut seine Arbeit auf die Erforschung der faschistischen Vergangenheit des Landes. Neben den Verzeichnissen von hauptamtlichen und inoffiziellen StB-Mitarbeitern sollen z.B. auch Listen slowakischer „Arisierer“ erstellt werden, die von den Enteignungen und Deportationen slowakischer Juden profitiert hatten.

Das Institut hat keine eigene Ermittlungskompetenz, kann aber die Einleitung von Strafverfahren bei einer speziellen Abteilung der General-Prokuratur anregen.

Das UPN ist direkt dem slowakischen Parlament unterstellt.

2008 veröffentlichte eine slowakische Wochenzeitung Aktenauszüge, nach denen das Oberhaupt der orthodoxen Kirche in der Slowakei, Erzbischof Jan Holonic, Agent des Geheimdienstes StB gewesen sein soll.

## **Republik Bulgarien**

In Bulgarien gab es – abhängig von der jeweiligen politischen Konstellation der Regierungsgewalt – sehr widersprüchliche Positionen zur Aufarbeitung der Geschichte der Volksrepublik Bulgarien, insbesondere ihrer Sicherheitsorgane sowie zum Umgang mit den Akten der Geheimdienste. Nach einer Phase extremer Forderungen - von der un-

verzöglichen vollständigen Vernichtung bis zum ungehinderten Zugang für jedermann - zeichnet sich nach 1992 ein politischer Kompromiss durch Vereinbarungen in der Nationalversammlung ab, der die Nutzung der Akten für die Überprüfung verantwortlicher Politiker sowie die Einsicht durch betroffene Personen bei Nachweis des berechtigten Interesses vorsieht.<sup>(6)</sup>

Insbesondere bei der Öffnung der Archive der ehemaligen Sicherheitsorgane (Darjawna Sigurnost – DS) wurde nach Ansicht bulgarischer Politiker inkonsequent verfahren. Zum einen ließ man es im Verlauf der Wende 1989-90 zu, dass ein beträchtlicher Teil des Aktenmaterials vernichtet wurde. Zum anderen waren die Bemühungen der beiden konservativ-bürgerlichen Nachwenderegierungen 1991-92 und 1997-2001 zur Öffnung der Geheimdienstarchive halbherzig und brachten für bestimmte politische Interessengruppen nicht ausreichend Aufklärung über dieses Kapitel bulgarischer Geschichte.

Nach der offiziellen Auflösung der alten Nachrichtendienste lag die Verfügungsgewalt über die Akten bei Beamten des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, den Nachfolge-Nachrichtendiensten und bezüglich einiger Aktenbestände beim Büro des Präsidenten. Daran knüpften sich Spekulationen über mögliche Manipulationen bzw. selektive Vernichtungen der Aktenbestände.

Nachdem es bisher insgesamt sieben erfolglose Versuche gab, im Parlament eine gesetzliche Regelung zum Umgang mit den Akten durchzusetzen, ordnete Präsident Zhelev in Abstimmung mit dem Direktor des Nationalen Aufklärungsdienstes an, dass die vorhandenen Aktenbestände entsprechend der Zuständigkeiten an die neugebildeten Nachrichtendienste zu übergeben sind. Diese Entscheidung trug auch der Tatsache Rechnung, dass es zwischenzeitlich zu einer nicht wieder korrigierbaren Vermischung von Informationen und Unterlagen der früheren Nachrichtendienste mit den Ergebnissen der weiteren Tätigkeit der neugebildeten Nachrichtendienste der Republik Bulgarien gekommen war.

1997 kam in Bulgarien erneut eine Regierung der Union der Demokratischen Kräfte (UDP) an die Macht. Sie verabschiedete ein Gesetz zur Aktenöffnung, das in den Folgejahren zu Berufsverboten für 50.000 Menschen führte. Dazu diente Ende 1998 das Gesetz über die Staatsverwaltung, wonach Angestellte des öffentlichen Dienstes

---

<sup>6</sup> Vgl. auch "Süddeutsche Zeitung" vom 14.4.1992

schriftlich (in einer „Erklärung zur sauberen Vergangenheit“) erklären mussten, ob sie Mitglied der Bulgarischen Kommunistischen Partei (BKP) waren.

Konservative Beobachter der EU bewerteten die Art der „Säuberungen“ als Verletzung demokratischer Prinzipien, von Grundsätzen der bulgarischen Verfassung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Im Rahmen dieser Gesetzgebung gab der Innenminister der UDP-Regierung im Oktober 1997 im Parlament bekannt, dass 600 Personen, darunter alle Minister und Parlamentarier überprüft wurden. Es wurden 23 Personen als Mitarbeiter der Staatssicherheit enttarnt, die meisten von ihnen ehemalige inoffizielle oder hauptamtliche Mitarbeiter der Aufklärung. Die Öffentlichkeit erwartete jedoch vornehmlich Aussagen über Mitarbeiter des VI. Direktorats (Bekämpfung der politischen Opposition) im Ministerium des Innern der Volksrepublik Bulgarien

In der öffentlichen Diskussion zu dieser „Offenlegung der Akten“ wurden von verschiedener Seite Zweifel an der Aussagekraft der vorliegenden Akten geäußert. In den letzten sieben Jahren hatten Regierungen verschiedener politischer Richtungen Zugang zu den Akten und damit die Möglichkeit, diese zu „bereinigen“.

Die Versuche zur Offenlegung der Geheimdienstakten fanden ein vorläufiges Ende, als die Regierung des Ex-Monarchen Simeon Sakschoburgowski als eine ihrer ersten Amtshandlungen im Jahre 2001 das von der Vorgängerregierung der Vereinten Demokratischen Kräfte (ODS) verabschiedete Gesetz über die DS-Unterlagen aufhob und die Akten wieder schloss. Eine Öffnung der Archive würde die anstehenden wirtschaftlichen und politischen Reformen nur unnötig erschweren, so die neue Regierung.

Im Frühjahr 2002 verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz – Classified Information Act – zum Schutz von Geheiminformationen, ein wesentlicher Schritt für den Beitritt zur NATO. Darin sind auch Regelungen enthalten, die den Zugang zu Akten des früheren Geheimdienstes drastisch einschränken und eine faktische Auflösung der Ständigen Bulgarischen Kommission festlegten.

Im April 2003 veröffentlichte eine rechtskonservative Wochenzeitung (Sedem – Sieben) eine Liste mit den Namen von 30 ehemaligen Mitarbeitern des bulgarischen Sicherheitsdienstes, die jetzt wieder in

wichtigen und sensiblen Positionen des Staatsapparates sitzen würden, darunter der Chef der bulgarischen Auslandsaufklärung.

Besondere Aufregung verursachte die Berufung von Brigo Asparuchov als Geheimdienstkoordinator des Ministerpräsidenten, Ex-König Simeon II. Asparuchov war Parlamentsabgeordneter der BSP und bis 1997 Chef des nationalen Aufklärungsdienstes und rühmt sich, in den 80er Jahren Kontakte zum BND unterhalten zu haben. Die USA und andere Kritiker machten den gewünschten NATO-Beitritt Bulgariens von der Rücknahme dieser Personalentscheidung abhängig.

Vertreter der EU forderten mehrfach, u.a. im Jahr 2006, den Beitrittskandidaten Bulgarien auf, die Akten des bulgarischen Sicherheitsdienstes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Direktor der zuständigen Informationsabteilung im Innenministerium erklärte, es gebe keine gesetzliche Grundlage für die Enthüllung persönlicher Daten. Eine angekündigte Öffnung der Archive des Innenministeriums werde zumindest vorerst mit Akten, die Aussagen von historischem und gesellschaftlichem Interesse beinhalten, beginnen.

Seit Januar 2007 gibt es eine gesetzliche Regelung, dass die Unterlagen des früheren DS zugänglich sein sollen und für die Forschung genutzt werden könnten. Vorgesehen ist eine Überprüfung von Politikern, hohen Richtern, Bankiers, Journalisten, Soziologen und PR-Managern. Die Namen von Informanten des DS sollen im Internet veröffentlicht werden. Das bulgarische Recht sieht keine Konsequenzen für die Betroffenen vor.

Seit April 2007 arbeitet ein vom Parlament eingesetzter spezieller Ausschuss, der systematisch die DS-Akten auswertet. In halbjährlichen Bulletins werden Informanten der DS in bestimmten Bereichen der bulgarischen Gesellschaft, so z.B. den Medien, der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Anfang 2008 erklärte ein zuständiger Parlamentsausschuss, dass jedes sechste Regierungsmitglied seit der Wende, darunter der sozialistische Ex-Premier Schan Widenow (1995-1997) sowie 30 Minister, zuvor Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes Bulgariens war.

Andere Meldungen sprechen von 117 früheren Ministern und Staatssekretären. Unter ihnen der amtierende Staatspräsident Georgi Parwanow.

Auf Grundlage einer Verfassungsklage gegen ein im Juli 2009 verabschiedetes Gesetz entschied das Verfassungsgericht in Sofia Anfang Dezember 2009, dass die Regelungen zur Veröffentlichung von Angaben über Verbindungen von Parlamentariern zum Geheimdienst der Volksrepublik Bulgarien verfassungswidrig seien. Diese Abgeordneten könnten auch weiterhin Spitzenämter im Parlament übernehmen. Die Regelungen des Gesetzes verstoßen gegen die Verfassung, das Parlament dürfe „unter keinen Umständen“ die Rechte der Volksvertreter beschneiden, urteilten die Verfassungsrichter.

Im Zusammenhang mit den diversen rechtlichen Regelungen kam es zur Bildung einer „Kommission zur Deklassifizierung der Dokumente und Offenlegung der Beziehungen bulgarischer Bürger zum früheren Staatssicherheits- und Nachrichtendienst der Bulgarischen Volksarmee“ (COMDOS).

## **Ungarn**

Der Systemwechsel in Ungarn erfolgte nicht so abrupt wie in anderen osteuropäischen Staaten. Ungarn hatte bereits einige Jahre zuvor vorsichtige Schritte der Öffnung nach dem Westen, der Privatisierung, der Liberalisierung und einer pluralistischen Politik eingeleitet.

1994 trat ein Gesetz in Kraft, nach dem sich alle Angestellten/Beamten in höherer öffentlicher Funktion einer Überprüfung unterziehen müssen, ob sie Agenten der Abt. III/III des Innenministeriums der UVR waren. Das betrifft Regierungsmitglieder, Abgeordnete, Leitungsfunktionen in Armee, Polizei, Verwaltung, Leiter staatlicher Unternehmen, Versicherungen und Banken, und alle Journalisten; lt. Gesetzestext Personen, die im „öffentlichen Vertrauen stehen“ oder die die „öffentliche Meinung formen“. Es handelte sich insgesamt um ca. 12.000 Personen.

1996 modifizierte die ungarische Nationalversammlung das Gesetz und verfügte die Bildung eines Historischen Amtes (TH). Das Amt fungiert als ein staatliches Facharchiv zur Arbeit mit ausgewählten Dokumenten der ehemaligen Sicherheitsdienste, des Innenministeriums und des Verteidigungsministeriums und stellt Dokumente für die Überprüfungsverfahren bei „belasteten Personen“ zur Verfügung.

Zwar kann dort auf Antrag geforscht und es können Überwachungsakten eingesehen werden, dem Antragsteller werden in der Regel jedoch nur für höhere Stellen bestimmte Zusammenfassungen vorgelegt. Als

Leiter der Behörde wurde der ehemalige Chef des Militärarchivs der UVR, György Marko, bestimmt.

Die nähere Prüfung der Belastungen erfolgt durch eine dreiköpfige Gruppe unabhängiger Juristen (Perlustrationsausschuss). Die zu überprüfenden Personen haben persönlich vor der Kommission zu erscheinen. Das Prüfungsergebnis wird als Staatsgeheimnis behandelt. Belastete Personen erhalten einen Brief, in dem sie aufgefordert werden, innerhalb von 30 Tagen von ihrer Funktion zurückzutreten. Bei Weigerung wird das Prüfergebnis im Regierungsanzeiger veröffentlicht.

Die Laufzeit des Gesetzes war bis zum Jahr 2000 vorgesehen. Offiziell wurden die Überprüfungen Ende 1997 abgeschlossen. Von 500 überprüften Abgeordneten wurden 13 für „schuldig“ befunden, davon haben wiederum fünf Einspruch gegen ihre Einordnung als Geheimdienstmitarbeiter erhoben.

Die Untersuchungen sollten außerdem ehemalige Pfeilkreuzler umfassen, aber auch Angehörige der nach 1956 gebildeten freiwilligen Parteililiz.

Seit September 1997 kann von allen Bürgern Einsicht in die Geheimdienstakten beantragt werden. Viele stellten dabei fest, dass die Akten lediglich ihre Personaldaten enthielten.

Im Mai 2003 trat ein neues Gesetz zur Lustration in Kraft. Als Rechtsnachfolger der Historischen Kommission (TH) wurde das „Historische Archiv der Staatssicherheitsdienste“ (ABTL) als eigenständige Behörde mit weitreichenden Kompetenzen eingerichtet. Während die TH nur für die Unterlagen der Abteilung Innere Abwehr im Innenministerium zuständig war, dürfen nun auch Unterlagen anderer Abteilungen zugänglich gemacht werden.

Sehr zum Leidwesen des ABTL verbleiben Akten, die nach Ansicht des Nationalen Amtes für Sicherheit noch die Sicherheitsinteressen des Staates berühren, weiterhin unter Verschluss des Nationalen Amtes.

Ende Mai 2005 hatte das Parlament erneut eine Novelle des Gesetzes über die „kommunistischen Geheimdienste“ beschlossen. Das ungarische Verfassungsgericht bezeichnete Teile der Novelle als verfassungswidrig. Das betraf Regelungen, nach denen jedermann uneingeschränkten Einblick in die im Historischen Archiv liegenden Akten erhalten dürfe, ohne den Schutz der Persönlichkeitsrechte ehemaliger Geheimdienstmitarbeiter zu gewährleisten.

Wie in den meisten „postkommunistischen“ Ländern üblich, wurden in Wahlkampfzeiten und zu anderen Gelegenheiten Untersuchungsergebnisse und Spekulationen über Geheimdienstkontakte führender Vertreter der Regierungsparteien bzw. der Opposition in die Öffentlichkeit gebracht und kontrovers diskutiert.

Im Jahre 2002 tauchten nach dem Wahlsieg der Sozialisten in rechtskonservativen Zeitungen sofort Akten über die Zusammenarbeit des neuen Ministerpräsidenten Peter Medgyessy mit der Spionageabwehr auf. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss bestätigte die Einlassungen von Medgyessy, er habe lediglich Aufgaben zur Absicherung der Verhandlungen Ungarns mit dem Internationalen Währungsfonds wahrgenommen.

Auch in Ungarn ist die „Lustration“ wesentlicher Teil massiver antikommunistischer Kampagnen. Dazu gehört, dass in Ungarn per Gesetz das öffentliche Tragen von „Symbolen der Willkürherrschaft“ (darunter sollen sowohl Hakenkreuz als auch Hammer und Sichel bzw. Roter Stern fallen) verboten ist und als Straftat verfolgt wird. Es bedurfte erst einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, dass das Verbot des öffentlichen Zeigens des Roten Sterns aufgehoben werden musste.

In dieses antikommunistische Szenario passt auch, dass seit Februar 2002 in Budapest ein Museum „Haus des Terrors“ existiert, in welchem angeblich an die Schrecken der „beiden Diktaturen“ erinnert werden soll, das aber sehr einseitig vorwiegend die Zeit nach 1945 darstellt. Das „Haus des Terrors“ ist in der Praxis ein Museum gegen den Kommunismus.

## **Deutsche Leitbilder**

„Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“ ist eine der aggressivsten Losungen des deutschen Imperialismus und Leitbild seiner ständigen Expansionsbestrebungen.

Expansion ist ja nicht nur die militärische Besetzung eines anderen Landes, auch die Überstülpung der geistig-moralischen, der politischen und historischen Werte einer Gesellschaft auf die Gesellschaften anderer Regionen ist Ausdruck expansionistischer Bestrebungen.

Wenn man die jahrelangen Anstrengungen der Birthler zur internationalen Erweiterung ihrer Einflussmöglichkeiten betrachtet, dann drän-

gen sich Assoziationen zu anderen expansionistischen Vorgehensweisen von Vertretern deutscher Interessen auf.

Früher und heute wurden diese von missionarischen Eifern in die Welt getragen, die nichts anderes gelten lassen wollten als ihre allein seligmachenden Ideale und Vorstellungen von der Welt und ihrer Geschichte.

Die von den Exponenten der Birthler-Behörde in der ganzen Welt propagierten Auffassungen der politisch-extremen Institutionen der Erinnerungsindustrie in Deutschland, ganzer hochbezahlter Gruppen von Fälschern der Geschichte, vor allem der Nachkriegsgeschichte in Europa, werden zum inhaltlichen Schwerpunkt der Politik der „Aufarbeitung“ der Geschichte für alle Partner erklärt.

Um die langfristigen Wirkungen ihrer Vorgaben zu sichern, bemüht sich die Birthler-Behörde mit besonderem Nachdruck um die Einflussnahme auf die Schulbildung von Kindern und Jugendlichen zur Durchsetzung ihrer antikommunistischen Konzeptionen.

Wie in vielfältigen Aktionen zur Beeinflussung der Bildungsprozesse in Deutschland, die Reduzierung des Geschichtsbildes über die DDR als „Repressionsgeschichte“ und noch stärker eingeeengt auf die Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit, treten Vertreter der Behörde in internationalen Tagungen zu diesen Themen auf und setzen ihre pseudowissenschaftlichen Vorgaben in Anleitungen für die Partner in anderen Ländern um.

Die allgemeine Flagge dieses Vorgehens ist die „Aufarbeitung des Diktaturunrechts“; die deutschen Thesen von der Aufeinanderfolge von zwei Diktaturen in Deutschland werden zum Allgemeingut aller Länder in Osteuropa und darüber hinaus erklärt.

Völlig ignoriert wird dabei, dass diese Thesen von den zwei Diktaturen, die Totalitarismus-Doktrin, zugleich bewusst und gewollt eine Verniedlichung der Verbrechen des Faschismus darstellt.